



## Datenbearbeitungsreglement

Stand vom 6. Dezember 2023

### Übersicht

<b>1. Einführung</b> .....	<b>1</b>
<b>2. Interne Organisation</b> .....	<b>1</b>
<b>3. Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren</b> .....	<b>2</b>
3.1 Übersicht über die Datenbearbeitung .....	2
3.2 Grundsätze der Datenbearbeitung .....	3
3.3 Kontrollverfahren .....	3
3.4 Dokumentation und Information .....	3
<b>4. Datensicherheit</b> .....	<b>3</b>
<b>5. Schlussbestimmungen</b> .....	<b>3</b>

### 1. Einführung

Das vorliegende Datenbearbeitungsreglement (Reglement) gilt für alle Bearbeitungen von Personendaten durch die Pensionskasse SRG SSR (PKS) als Verantwortliche gemäss dem Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 (DSG). Das Reglement enthält Angaben zur internen Organisation, zum Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren sowie zu den Datensicherheitsmassnahmen.

### 2. Interne Organisation

Die Gesamtverantwortung für die Einhaltung der Gesetze, und damit auch für die Einhaltung des DSG, liegt beim Stiftungsrat. Intern für den Datenschutz zuständig ist die Kommunikationsverantwortliche sowie stellvertretend der Geschäftsführer und die Leiterin Destinatärverwaltung.

Technisch wird die Verarbeitung, inkl. Backoffice-Leistungen wie Personaladministration, über die SRG-Infrastruktur (SAP, IT) abgewickelt. Die Zusammenarbeit mit dem HR der SRG SSR ist mithilfe der internen Dokumente *Berechtigungen Zugriff PK-Daten*, *PKS\_Rollenübersicht* und *Regelwerk\_HR* geregelt.

Organigramm PKS, siehe:

[pks-cps.ch/fileadmin/dam/documents/protected/PKS-Organigramm\\_DFI](https://pks-cps.ch/fileadmin/dam/documents/protected/PKS-Organigramm_DFI)

Einbindung in die SRG:

Generaldirektion
Business Unit Sport
Entwicklung und Angebot SRG
Operationen SRG
Finanzen SRG
<b>Human Resources SRG</b>
Human Resources GD
Berufliche Vorsorge / PKS
Generalsekretariat
Medienstelle
Public Affairs

(interner Link: [intranet.srgssr.ch/SitePages/Publishing.aspx#/006112/generaldirektion](https://intranet.srgssr.ch/SitePages/Publishing.aspx#/006112/generaldirektion))

Alle Mitarbeitenden sind in ihrem Zuständigkeitsbereich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich. Die jeweiligen Vorgesetzten sorgen dafür, dass die Mitarbeitenden regelmässig über die geltenden gesetzlichen und internen Bestimmungen informiert werden. Innerhalb der PKS sind vor allem die Mitarbeitenden in der Destinatärverwaltung, Buchhaltung und Kommunikation, in besonderen Fällen auch die Mitglieder des Stiftungsrates betroffen.

Die PKS ist im Bereich der beruflichen Vorsorge mit öffentlichen Aufgaben des Bundes betraut. Die PKS wird insofern datenschutzrechtlich als Bundesorgan tätig und ist dazu verpflichtet, einen unabhängigen Datenschutzberater zu bestellen. Derzeit wird diese Rolle von Dr. Michael Isler (Walder Wyss AG, Zürich) wahrgenommen. Dr. Michael Isler ist unter [privacy@walderwyss.com](mailto:privacy@walderwyss.com) und telefonisch unter 058 658 55 15 erreichbar.

### **3. Datenbearbeitungs- und Kontrollverfahren**

#### **3.1 Übersicht über die Datenbearbeitung**

Die PKS bearbeitet Personendaten in erster Linie zu Zwecken der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (inklusive angeschlossenen Unternehmenseinheiten und weiteren ihr nahe stehenden Organisationen).

Nähere Angaben zu den bearbeiteten Personendaten (Bearbeitungszwecke, Kategorien betroffener Personen und Kategorien bearbeiteter Personendaten, Empfänger, Aufbewahrungsdauer, Beschreibung der Datensicherheitsmassnahmen und Angaben im Zusammenhang mit Auslandsbekanntgaben) sind im *Datenbearbeitungsverzeichnis\_PKS* aufgeführt. Das

Bearbeitungsverzeichnis ist im DataReg des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ([datareg.edoeb.admin.ch/data-collection/2025](https://datareg.edoeb.admin.ch/data-collection/2025)) öffentlich verfügbar.

Eine Übersicht über die einzelnen Datenempfänger ist ausserdem in der internen *DSG\_Landkarte PKS-Partner* enthalten.

### **3.2 Grundsätze der Datenbearbeitung**

Bei jeder Bearbeitung von Personendaten sind die datenschutzrechtlichen Bearbeitungsgrundsätze zu beachten. Die *Datenschutzrichtlinie SRG* (August 2023) der SRG SSR fasst die Grundsätze der Datenbearbeitung unter Punkt III. zusammen. Die SRG-Datenschutzrichtlinie ist auf die PKS entsprechend anwendbar und von allen Mitarbeitenden der PKS zu beachten.

### **3.3 Kontrollverfahren**

Die Kontrolle über die Datenbearbeitungen wird insbesondere mittels technischer Massnahmen zur Zutrittskontrolle (s.u. Ziff. 4) sichergestellt. Wenn Daten in der Destinatärverwaltung bearbeitet werden, erfolgt ausserdem eine Protokollierung der Datenbearbeitung im Webflow.

### **3.4 Dokumentation und Information**

Die PKS pflegt eine allgemeine Datenschutzerklärung, welche unter [pks-cps.ch/de/datenschutz](https://pks-cps.ch/de/datenschutz) abrufbar ist. Diese Datenschutzerklärung informiert über die Datenbearbeitungen von versicherten Personen, deren Angehörigen, Bevollmächtigten, Kontaktpersonen von Arbeitgebern, sowie Kontaktpersonen von Sozial- und Privatversicherern, Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen, Rückversicherern, Lieferanten und Partnern sowie von Behörden und Ämtern.

## **4. Datensicherheit**

Die PKS befindet sich im Gebäude des SRF-Studios und nutzt den Empfang des Studios. Der Haupteingang öffnet sich während den Empfangszeiten automatisch, danach ist eine Anmeldung am Empfang erforderlich. Der Eingang zum Innengebäude ist nur mittels Badge möglich. Die PKS-Büros im 5. Stock können von beiden Treppenhäusern nur mit einem Badge geöffnet werden. Die Dokumentation der technischen und organisatorischen Massnahmen zur Wahrung der Datensicherheit auf Seiten der SRG wird derzeit (Stand Dezember 2023) erarbeitet. Neben den PKS-Mitarbeitenden haben die SRF-Abteilung Technisches Facility Management an derselben Adresse wie die PKS sowie deren externes Putzpersonal Zugang mit einem Badge zu den PKS-Räumlichkeiten.

## **5. Schlussbestimmungen**

Das Reglement wird von der PKS periodisch geprüft und aktualisiert, um insbesondere Systemänderungen zu dokumentieren. In jedem Fall überprüft die PKS das Bearbeitungsreglement jährlich auf dessen Aktualität.